

An die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Anhörungstermins in München ab dem 9.4.2002

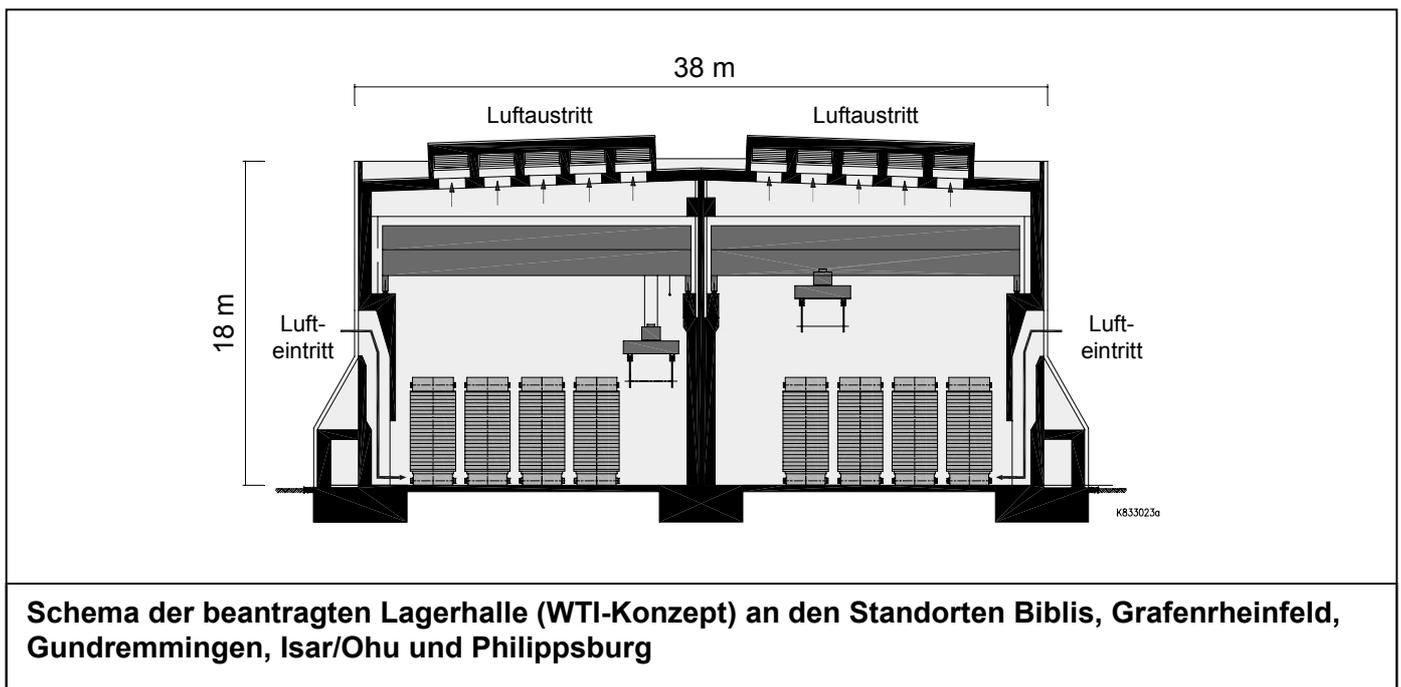
für die grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen der atomrechtlichen Genehmigungsverfahren nach § 6 des deutschen Atomgesetzes zur Aufbewahrung abgebrannter Brennelemente in Transport- und Lagerbehältern in Zwischenlagern an den Standorten der Atomkraftwerke Biblis, Grafenrheinfeld, Gundremmingen, Isar/Ohu, Neckarwestheim und Philippsburg

Im Jahr 1997 ist die im finnischen Espoo zur grenzüberschreitenden Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) unterzeichnete Konvention der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (UN ECE) in Kraft getreten. Bislang haben 38 Vertragsparteien die Konvention ratifiziert.

Die Espoo-Konvention verpflichtet den jeweiligen Vertragsstaat, vor der Zulassung bestimmter Projekte, die erhebliche grenzüberschreitende nachteilige Umweltauswirkungen haben können, eine UVP durchzuführen und dabei die Behörden und die Öffentlichkeit anderer möglicherweise betroffener Vertragsstaaten zu beteiligen. Damit trägt die Konvention dem Umstand Rechnung, dass die Umweltauswirkungen eines Projekts sich häufig nicht auf das Staatsgebiet des Ursprungslandes beschränken werden; zugleich wird der umweltrechtliche Vorsorgegedanke auf internationaler Ebene gefördert.

Im Jahr 2001 hat die Republik Österreich auf der Grundlage der Europäischen UVP-Richtlinie und der Espoo-Konvention die Durchführung einer grenzüberschreitenden UVP für die sechs Standort-Zwischenlager-Vorhaben Biblis, Grafenrheinfeld, Gundremmingen, Isar/Ohu, Neckarwestheim und Philippsburg beantragt.

Um den in Österreich ansässigen Personen die mündliche Erörterung ihrer Einwendungen zu ermöglichen, haben das deutsche Bundesamt für Strahlenschutz und Vertreter der österreichischen Bundesregierung sowie der Landesregierungen Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg einvernehmlich festgelegt, dass ein zusätzlicher Anhörungstermin gemeinsam für alle süddeutschen Standort-Zwischenlagerverfahren für die in Österreich ansässigen Einwanderinnen und Einwander durchgeführt werden soll. Sie erhalten dadurch die Gelegenheit, ihre Einwendungen zu erläutern, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann.



DER ANHÖRUNGSTERMIN

VERHANDLUNGSZEITEN

Die Anhörung beginnt am

9. April 2002, 10 Uhr

und wird bei Bedarf an den folgenden Werktagen jeweils um 10 Uhr fortgesetzt. Einlass ist eine Stunde vor Beginn.

Voraussichtlich dauert die Verhandlung abends bis 20 Uhr.

WAS WIRD ERÖRTERT?

Die vorgebrachten Einwendungen der in Österreich ansässigen Einwanderinnen und Einwander wurden vom BfS erfasst. Um die Anhörung ohne Wiederholungen zu vereinfachen, sind die Einwendungen vor dem Hintergrund der Betrachtung grenzüberschreitender Umweltauswirkungen auf die Republik Österreich inhaltlichen Schwerpunkten zugeordnet worden. Daraus ergibt sich die Gliederung der Tagesordnung, die orientierenden Charakter hat.

BISHERIGE ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG

Bekanntmachung

(Kundmachung) der Vorhaben Bekannt gemacht wurde jeweils im Amtsblatt zur Wiener Zeitung (Isar/Ohu: 3.9.01, Gundremmingen: 19.11.01, Biblis, Grafenrheinfeld, Neckarwestheim, Philippsburg: 17.12.01) und im redaktionellen Teil von jeweils zwei im jeweiligen österreichischen Bundesland weit verbreiteten Tageszeitungen.

Öffentliche Auslegung (Auflage) von Unterlagen

Ausgelegt wurden jeweils Antrag, Kurzbeschreibung, Umweltverträglichkeitsuntersuchung und Sicherheitsbericht. Antrag und Kurzbeschreibung veröffentlichte das BfS auch im Internet (<http://www.bfs.de>).

Bekanntmachung des Anhörungstermins

Der Anhörungstermin wurde am 4.3.2002 im Amtsblatt zur Wiener Zeitung bekannt gegeben. In den österreichischen Bundesländern wurde der Text im redaktionellen Teil von jeweils zwei im Bundesland weit verbreiteten Tageszeitungen in auf das jeweilige Bundesland angepasster Form veröffentlicht.

DEUTSCHE BEHÖRDENVERTRETER, GUTACHTER, ANTRAGSTELLER

Bundesamt für Strahlenschutz - Genehmigungsbehörde

Verhandlungsleitung

Dr. Bruno Thomaske

Stellv. Verhandlungsleitung,

Verfahrensführung Neckarwestheim, Philippsburg

Dr. Werner Noack

Verfahrensführung Grafenrheinfeld, Isar/Ohu

Marlies Fröhlich Gabriele Kühn

Verfahrensführung Biblis, Gundremmingen

Rolf Wähning

Juristin/Jurist

Désirée Kafemann-Thomé

RA Hartmut Gaßner

Sachthemenvertreter

Klaus-Heiner Motzkus

Dr. Ralph Maier

Frank Keßler

Dr. Volker Kunze

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Volker Schäfer

Gutachter

BfS-Sachthemenvertreter

Hans Wildermuth

TÜV Hannover/Sachsen-Anhalt

Dr. Horst Binas

TÜV Süd /TÜV ET

Dr. Friedrich Borkowski

Öko-Institut

Christian Küppers

Bundesministerium

für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Dr. Dr. Ehrenfried Mathiak

Aufsichtsbehörden

Aufsicht Biblis:

Hessisches Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten

Dr. Hansjörg Emrich

Guntram Finke

Aufsicht Gundremmingen, Grafenrheinfeld, Isar/Ohu:

Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen

Dr. Hans Miggenrieder

Dr. Gerd Uwe Berle

Dr. Josef Kollerbauer

Dr. Dieter Höfner

Aufsicht Neckarwestheim und Philippsburg:

Ministerium für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg

Jürgen Ortwein

Dr. Gerhard Rein

Baugenehmigungsbehörden / Landratsämter und Kreise

Biblis:

Kreis Bergstraße

Klaus-Günter Paul

Grafenrheinfeld:

Landratsamt Schweinfurt

Günther Schön

Gundremmingen:

Landratsamt Günzburg

Wolfgang Fendt

Isar/Ohu:

Landratsamt Landshut

Peter Poesze

Neckarwestheim:

Landratsamt Ludwigsburg

Jürgen Wachsmuth

Philippsburg:

Landratsamt Karlsruhe

Rolf-Dieter Both

Antragsteller

Dr. Michael Micklinghoff

Delegationsleiter, E.ON

Manfred Alt

GKN

Hans-Gerd Erpenstein

E.ON

Dr. Tobias Leidinger

RWE

Claus-Gert Reddehase

RWE

Dr. Konrad Schmidt

EnBW

Matthias Baumann

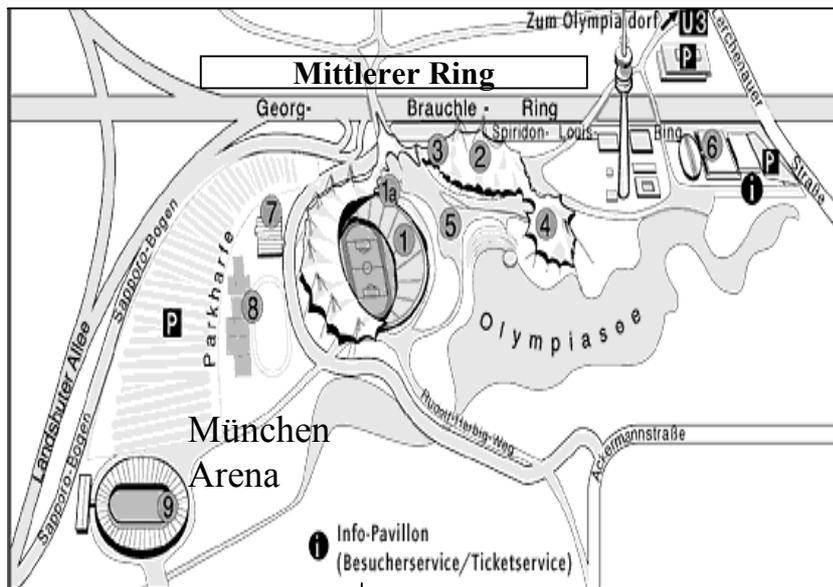
Dr. Dietrich Hoffmann

Wolfgang Schwarz

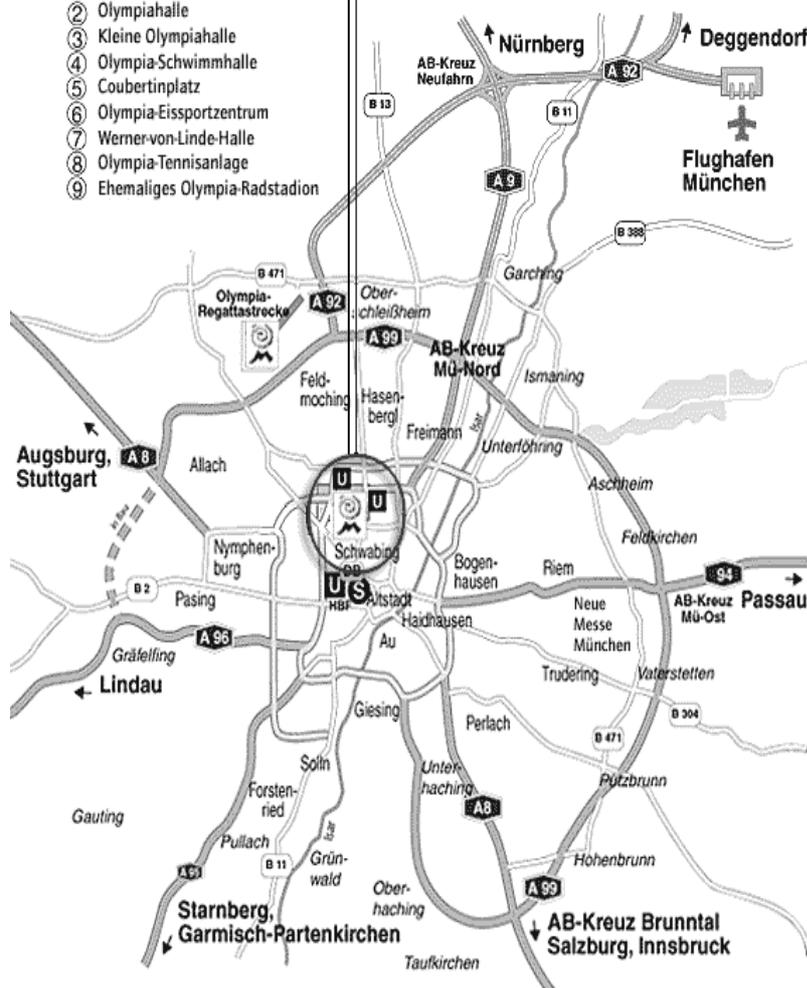
Kurzdarstellung der Merkmale der beantragten Vorhaben an den einzelnen Atomkraftwerks-Standorten

Standort	Biblis Hessen	Grafenrheinfeld Bayern	Gundremmingen Bayern	Isar/Ohu Bayern	Neckarwestheim Baden- Württemberg	Philippsburg Baden- Württemberg
Antrags- datum	23.12.1999 Änderungen 09.01.01 / 28.05.01	23.02.2000 Ergänzung 02.03.01 Änderung 07.11.01	25.02.2000 Ergänzung 28.03.01	23.02.2000 Ergänzung 02.03.01 Änderung 26.10.01	20.12.1999 Präzisierung 14.05.01	20.12.1999 Präzisierung 17.05.00 Änderung 25.03.02
Antragsteller	RWE Power AG	E.ON Kernkraft GmbH	RWE Power AG, E.ON Kernkraft GmbH, Kernkraft- werke Gundrem- mingen Betriebs- gesellschaft mbH	E.ON Kernkraft GmbH	Gemeinschaftskern- kraftwerk Neckar GmbH	EnBW Kraftwerke AG
Gegenstand des Antrags	Aufbewahrung abgebrannter Brennelemente aus den Kraftwerksblö- cken Mülheim- Kärlich und Biblis A und B	Aufbewahrung abgebrannter Brennelemente sowie sonstiger radioaktiver Stoffe	Aufbewahrung abgebrannter Brennelemente sowie sonstiger radioaktiver Stoffe	Aufbewahrung abgebrannter Brennelemente sowie sonstiger radioaktiver Stoffe	Aufbewahrung abgebrannter Brennelemente sowie sonstiger radioaktiver Stoffe	Aufbewahrung abgebrannter Brennelemente sowie sonstiger radioaktiver Stoffe
Geografische Lage	Flurstück 103/2 , Flur 7, Gemarkung Biblis Gemeinde Biblis	Flurnummer 2413, Gemarkung Grafen- rheinfeld, Gemeinde Grafen- rheinfeld, Landkreis Schweinfurt	Flurnummer 2361/10, Gemark- ung Gundremmin- gen, Landkreis Günzburg	Flurnummer 271/24, Gemeinde Niederaichbach, Landkreis Landshut	Flurstücke 2330 und 2360 in der Gemarkung Gemrigheim auf dem Betriebsge- lände des Atom- kraftwerks Neckar	auf dem Gelände des Atomkraftwerks Philippsburg südöst- lich der Kühltürme
Technische Parameter (Maximum)	1600 Tonnen Schwermetall (ursprünglich 2000 t) 8,5x10 ¹⁹ Bequerel Aktivität 6,3 MW Wärmefreisetzung	800 Tonnen Schwermetall (ursprünglich 1050 t) 5x10 ¹⁹ Bequerel Aktivität 3,9 MW Wärmefreisetzung	2250 Tonnen Schwermetall (ursprünglich 2500 t) 2,7x10 ²⁰ Bequerel Aktivität 7,4 MW Wärmefreisetzung	1500 Tonnen Schwermetall (ursprünglich 1800 t) 1,5x10 ²⁰ Bequerel Aktivität (zuvor 2x10 ²⁰ Bq) 6,4 MW Wärmefrei- setzung	1600 Tonnen Schwermetall 1x10 ²⁰ Bequerel Aktivität 3,5 MW Wärmefreisetzung	1600 Tonnen Schwermetall (ursprünglich 1800 t) 1,5x10 ²⁰ Bequerel Aktivität (zuvor 2x10 ²⁰ Bq) 6,4 MW Wärmefrei- setzung
Art des Lagers	Gebäude ca. 92 m lang 38 m breit 18 m hoch Wand 85 cm Decke 55 cm (WTI-Konzept)	Gebäude ca. 62 m lang 38 m breit 18 m hoch Wand 85 cm Decke 55 cm (WTI-Konzept)	Gebäude ca. 104 m lang 38 m breit 18 m hoch Wand 85 cm Decke 55 cm (WTI-Konzept)	Gebäude ca. 92 m lang 38 m breit 18 m hoch Wand 85 cm Decke 55 cm (WTI-Konzept)	zwei parallel verlaufende Tunnelröhren, ca. 90 m / 82 m lang 14 m breit 18 m hoch, mit Verbindungstunnel	Gebäude ca. 92 m lang 37 m breit 18 m hoch Wand 85 cm Decke 55 cm (WTI-Konzept)
Behälter- Anzahl und -Typ	135 Behälter, zunächst CASTOR V/ 19 und CASTOR V/52mVc	88 Behälter, zunächst CASTOR V/19	192 Behälter, zunächst CASTOR V/52	152 Behälter, zunächst CASTOR V/19 CASTOR V/52	151 Behälter, zunächst CASTOR V/19	152 Behälter, zunächst CASTOR V/19 und CASTOR V/52
Beantragte Lagerdauer	40 Jahre ab Einlagerung des ersten Behälters	40 Jahre ab Einlagerung des ersten Behälters	40 Jahre ab Einlagerung des ersten Behälters	40 Jahre ab Einlagerung des ersten Behälters	40 Jahre ab Einlagerung des ersten Behälters	40 Jahre ab Einlagerung des ersten Behälters
Auflage (Auslegung) in Österreich	27.12.2001 - 26.02.2002 in den Ländern - Oberösterreich - Salzburg - Vorarlberg	27.12.2001 - 26.02.2002 in den Ländern - Oberösterreich - Salzburg - Vorarlberg	26.11.2001 - 28.01.2002 in den Ländern - Oberösterreich - Salzburg - Vorarlberg - Tirol	10.09. - 12.11.2001 in den Ländern - Oberösterreich - Salzburg - Tirol	27.12.2001 - 26.02.2002 in den Ländern - Oberösterreich - Salzburg - Vorarlberg	27.12.2001 - 26.02.2002 in den Ländern - Oberösterreich - Salzburg - Vorarlberg
Anzahl der Einwendungen	ca. 2 800	ca. 3 000	ca. 22 000	ca. 26 500	ca. 2 800	ca. 2 800
Erörterung in Deutschland/ Einwendungen	25. - 29.05.2001 ca. 5 800	20. - 22.09.2001 ca. 44 500	08.-15. 10. 2001 ca. 76 000	11. - 14. 09. 2001 ca. 45 000	06. - 08.11.2001 ca. 3 500	21. - 26.11.2001 ca. 7 800

Wegbeschreibung zur München-Arena



- ① Olympiastadion
- ①a Eingang Nord (Besucher)
- ② Olympiahalle
- ③ Kleine Olympiahalle
- ④ Olympia-Schwimmhalle
- ⑤ Coubertinplatz
- ⑥ Olympia-Eissportzentrum
- ⑦ Werner-von-Linde-Halle
- ⑧ Olympia-Tennisanlage
- ⑨ Ehemaliges Olympia-Radstadion



DER ANHÖRUNGSTERMIN

Ort

München-Arena,
Toni-Merkens-Weg 4
(ehemalige Radsporthalle
im Olympia-Park),
D-80809 München,
Deutschland

Verkehrsanbindung

- Zuganfahrt bis Hauptbahnhof München, dann mit der Straßenbahn Linie 20 (Richtung Moosach) oder 21 (Richtung Westfriedhof) bis Haltestelle Olympic Spirit, von dort ca. 400 m Fußweg

- Mit dem Auto ist der Olympia-Park (auf Ausschilderung achten) über den Mittleren Ring (Der heißt in diesem nördlichen Teil „Georg-Brauchle-Ring“) zu erreichen. Auf dem Olympiapark-Gelände dem „Spiridon-Louis-Ring“ folgen, an der Olympia-Halle, am Olympia-Stadion und an der Werner-von-Linden-Halle vorbei, dann rechts in den Toni-Merkens-Weg einbiegen. BLOCK 1 der kostenpflichtigen Parkplätze liegt direkt an der München Arena.

- Der Eingang in die Halle liegt auf der Südseite.

**ORGANISATORISCHE HINWEISE
ZUM ABLAUF DES
ANHÖRUNGSTERMINS**

Der Anhörungstermin dient dazu, die auf Grund der in Österreich erfolgten Bekanntmachung (Kundmachung) und öffentlichen Auslegung (Auflage) der Vorhaben rechtzeitig erhobenen Einwendungen von in Österreich ansässigen Personen zu erörtern, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann. Er soll denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, Gelegenheit geben, ihre Einwendungen zu erläutern. Inhaltlicher Schwerpunkt sind die grenzüberschreitenden Umweltauswirkungen. Die Tagesordnung ist den Besonderheiten des Anhörungstermins angepasst worden. Der Ablauf des Erörterungstermins folgt den Bestimmungen der §§ 8 bis 13 der deutschen Atomrechtlichen Verfahrensverordnung.

Daneben sind folgende **Hinweise** zu beachten:

- Personen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben sowie deren Rechts- und Sachbeistände müssen sich beim Einlass ausweisen können. Nach Prüfung der Zutrittsberechtigung erhalten Einwenderinnen, Einwender und andere Personen, die nach Entscheidung durch den Verhandlungsleiter am Erörterungstermin teilnehmen können, eine **Zutrittskarte**. Die Zutrittskarte ist auf den Verhandlungstag bezogen.
- Die Einwendungen werden auch bei Ausbleiben der Antragsteller oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.
- Wortmeldungen und Anträge sind bei der **Wortmeldestelle** einzureichen; sie können mündlich oder schriftlich geäußert werden.
- Im Hinblick auf die Anzahl der Einwendungen sollten **Redebeiträge auf 15 Minuten begrenzt** sein; weitere Ergänzungen sollten 5 Minuten nicht überschreiten. Gewünschte Redezeit-Überschreitungen sind vorher bei der Wortmeldestelle anzumelden.
- Der Anhörungstermin ist **nicht öffentlich**. Um diesen Grundsatz zu gewährleisten, gilt:
 - Film- und Tonaufnahmen sind grundsätzlich während der Verhandlung nicht zugelassen. Aus-

TAGESORDNUNG
Anhörungstermin in München

für die Vorhaben zur Einrichtung von Zwischenlagern an den Kraftwerksstandorten Biblis, Grafenrheinfeld, Gundremmingen, Isar/Ohu, Neckarwestheim und Philippsburg

- 1. Ablauf der Genehmigungsverfahren, grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfung**
- 2. Umweltauswirkungen**
- 3. Umweltrelevante Besonderheiten einzelner Vorhaben**
- 4. Sonstiges**

Der TOP 1 wird sich mit den rechtlichen Bestimmungen zur Öffentlichkeitsbeteiligung, den Rahmenseetzungen für die grenzüberschreitende UVP und anderen grundlegenden Fragen der Genehmigungsverfahren befassen.

Der TOP 2 beinhaltet die alle sechs Verfahren übergreifenden Aspekte zu möglichen Auswirkungen der Vorhaben auf Menschen und Umwelt und die sicherheitstechnischen Aspekte der Lagergebäude, Behälter und Betriebsabläufe.

Unter TOP 3 werden die nur für Einzelvorhaben anlagenspezifisch zu berücksichtigenden Umweltauswirkungen wie Hochwasser- oder Erdbebengefahren oder die Nähe zu Flugrouten sowie deren Risikopotenzial thematisiert.

nahmen, z.B. Tonaufzeichnungen der Stenografen, die der Erstellung des Wortprotokolls dienen, kann der Verhandlungsleiter gestatten.

- Der Verhandlungsleiter kann entscheiden, Medienvertreter während der Verhandlung zuzulassen, sofern dagegen keine Einwände erhoben werden.
- Im Interesse aller Beteiligten sind für den **Veranstaltungsort** folgende Regeln zu beachten:
 - Mahlzeiten sind außerhalb des Verhandlungsraumes einzunehmen; dafür stehen Büros zur Verfügung.
 - Im Verhandlungsraum ist das Rauchen nicht gestattet.
 - Das Mitführen von Tieren ist untersagt.
 - Der Ordnungsdienst ist weisungsbefugt.
 - Für weitere Informationen steht im Eingangsbereich des Saales eine **Infostelle** zur Verfügung, die über organisatorische Fragen Auskunft gibt.

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

BfS-Infotelefon
zu den Verhandlungszeiten:
Tel.: 0170 – 7619220
089 – 368499-21
Fax: 089 – 368499-28

Einwenderraum
Tel.: 089 – 368499-51
Fax: 089 – 368499-59

Raum der externen Presse
Tel.: 089 – 368499-22
Fax: 089 – 368499-29

HERAUSGEBER:
Bundesamt für Strahlenschutz
Postfach 100149
38201 Salzgitter
Tel. 05341– 885-130
Fax 05341– 885-150
<http://www.bfs.de>

Bilder/Grafik:
RWE/GKN/KGB
Event & Service

9. April 2002